

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Vorlagen-Nr. 0049/2009-2014

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
Rat der Stadt Niederkassel

03.12.2009 öffentlich
15.12.2009 öffentlich

Vorberatung
Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

13. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Übergangsheime mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedler/ innen

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die Stadt stellt zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern/innen die Übergangwohnheime Niederkassel-Lülsdorf, Am Wolfspfadchen 32 und Niederkassel, Kölner Straße 129 zur Verfügung.

Veränderungen bei den Betriebs- und Verbrauchskosten machen den Erlass einer 13. Nachtragssatzung erforderlich.

Nach einer Änderung des § 6 Abs. 2 KAG besteht ab dem Haushaltsjahr 1999 die Verpflichtung für die Gebührenhaushalte Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass Überschüsse aus dem Jahre 2008 bis zum Haushaltsjahr 2011 auszugleichen sind, während Defizite aus 2008 bis zum Haushaltsjahr 2011 ausgeglichen werden können. Da die Ergebnisse des Jahres 2008 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2009 noch nicht bekannt waren, ist eine Berücksichtigung erstmals bei der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2010 möglich.

Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2008 wurden vom Fachbereich 2 ermittelt. Für den Bereich der Übergangsheime für Aussiedler/innen (Am Wolfspfadchen 32, Kölner Str. 129) ergibt sich insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 63.711,14 € Diese ist in erster Linie auf Unterbelegungen zurückzuführen. Eine Entscheidung darüber, ob die Unterdeckung in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 mit gebührenerhöhender Wirkung eingestellt wird, steht im Ermessen der Stadt.

Es wird vorgeschlagen, von einer Berücksichtigung der Kostenunterdeckung im Bereich der Übergangsheime für Aussiedler/innen abzusehen, da dies wegen der großen personellen Fluktuation sachlich kaum zu rechtfertigen wäre und im übrigen auch zu unvertretbar hohen Gebühren führen würde.

Nach der dieser Vorlage beigefügten Benutzungsgebührenkalkulation ergibt sich ab dem 01.01.2010 folgende Veränderung:

Bisherige Benutzungsgebühr	€/Person/mtl.	Neu ab 01.01.2010	€/Person/mtl.
Winter:	161,24 €	Winter:	156,09 €
Sommer:	152,09 €	Sommer:	147,96 €

Die Senkung der Gebühren beruht im Wesentlichen auf gesunkenen Kosten für die Wasserversorgung und für Kanalbenutzungsgebühren (geringere Verbräuche), geringere Kosten für die Beheizung der Heime (gesunkener Gaspreis) sowie geringere Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs.

Für den von dieser Satzung erfassten Personenkreis erfolgt eine pauschale Kostenerstattung durch die Bezirksregierung.

Diese Kostenerstattung ist satzungsrechtlich nicht berücksichtigt; sie wird jedoch in den jeweiligen Gebührenbescheiden in Ansatz gebracht. Dies bedeutet, dass die ermittelte Benutzungsgebühr im Ergebnis um die Kostenerstattung reduziert wird. Lediglich der Restbetrag ist von den Benutzern/innen zu zahlen.

Es ist erforderlich, die Benutzungsgebühr streng nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes kostendeckend zu kalkulieren.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte 13. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Übergangsheime mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern/innen.

Die Gebührenbedarfsberechnung vom 09.11.2009 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

Der Entwurf der 13. Nachtragssatzung, die Gebührenbedarfsberechnung sowie die Ermittlung der Verwaltungskosten sind dieser Vorlage beigefügt.